gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



1. Stoff-/Zubereitungs-- und Firmenbezeichnung

Produktname: LUBE FS2

Verwendung des Produktes: Schmierfett für industrielle Anwendung

Stand der Drucklegung: 10. März 2009

Bezeichnung des Unternehmens:

Hersteller: LUBE Corp.

HORIZON 1,3-30-16, NISHIWASEDA, SHINJUKU-KU, Tokyo,

169-0051 Japan (0081) 03 - 3204-8431

Vertrieb in Deutschland: Alzeyer Werkzeugmaschinen Service GmbH

Obere Schanzenstr. 1-7, 55232 Alzey

06731 - 45350

Notrufnummer: +49 (0) 30 – 19240 (Giftnotruf Berlin)

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG in ihrer geänderten und angepassten Fassung als nicht gefährlich eingestuft.

Physikalische/chemische Gefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.

Gesundheitsrisiken: Nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahren für die Umwelt: Eine Schädlichkeit für Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

Wirkungen und Symptome:

Augen: Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

Haut: Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

Einatmen: Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

Verschlucken: Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Komponenten	% Bereich	R-Sätze	EINECS/ELNCS
Basisöl	76 - 81		
Verdicker (Lithiumseifenkomplex)	6 - 11		
Additive	11 - 16		

Das Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile oberhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte.

gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Bei Berührungen die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit

viel Wasser spülen. Bei Reizungen einen Arzt sofort aufsuchen.

Hautkontakt: Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Beim Auftreten

von Reizungen sofort einen Arzt aufsuchen.

Einatmen: Beim Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei

Beschwerden sofort einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung

durch medizinisches Personal. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Wenn größere Mengen des Produktes verschluckt wurden, sofort einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Im Brandfall Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

Besondere Gefahren: Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid (CO) und

Kohlenwasserstoff (CH) entstehen.

Besondere Schutzausrüstung

bei der Brandbekämpfung:

Umluftabhängiges Atemschutzgerät, Je nach Brandgröße ggf.

Vollschutz

Sonstige Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgen.

Nicht in geschlossenen Behältern erhitzen. Zur Kühlung kann man

einen Wassernebel verwenden.

Bei Feuer und/oder Explosion Dämpfe nicht einatmen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Nicht benötigte Personen

Vorsichtsmaßnahmen: fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt

8). Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (siehe

Abschnitt 5)

Umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Reinigungsmethoden: Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, das verschüttete Produkt eindämmen. Festes oder absorbiertes Material mit einem Werkzeug aufnehmen und in einen geeigneten, beschrifteten Abfallbehälter geben. Kontakt des freigesetzten Materials mit Erdreich und Abfluss in Oberflächengewässer vermeiden. Angaben zur Entsorgung siehe

Abschnitt 13.

Persönlicher Schutz bei

Schutzbrille, Ganzkörperschutzanzug, Stiefel, Handschuhe Freisetzung größere Mengen: Die empfohlene Schutzbekleidung reicht möglicherweise nicht aus.

VOR dem Umgang mit diesem Produkt einen Fachmann befragen.

gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Nach Umgang mit dem Produkt Hände gründlich waschen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmittel im

Arbeitsraum verboten.

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut

belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 11 Brennbare Feststoffe, Lagerstabilität über 12 Monate

Ungeeignet: Längere Exposition bei höherer Temperatur.

8. Expositionbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Grenzwerte: TWA 5mg/m³ (als Mineralölnebel, gemäß ACGIH)

Schutzmaßnahmen: Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung

vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält. Sicherstellen, dass Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereiches vorhanden sind.

Hygienische Maßnahmen: Nach Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen,

Benutzen der Toilette und nach Arbeitende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemwege: Nicht erforderlich. Ausreichende Belüftung ist jedoch in der Industrie

zu empfehlen.

Haut und Körper: Nicht erforderlich; es wird jedoch geraten Schutzkleidung zu tragen.

Hände: Nicht erforderlich; es wird jedoch geraten, ölbeständige Handschuhe

zu tragen.

Augen: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild: halb flüssig, cremig

Farbe: grünlich

Geruch: Ölähnlich

Dichte: ungefähr 0,9 g/cm³ bei 20°C

Flammpunkt: ≥ 130°C (SETA Methode)

Tropfpunkt: ≥ 160°C

Zündtemperatur: keine Angaben

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Löslichkeit im Wasser: nicht löslich

Dampfpunkt: nicht anwendbar

Brennbarkeit: brennbar

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:: stabil

Zu vermeidende Bedingungen: Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten

(stabil). Von Hitzequellen fernhalten.

Siehe auch Abschnitt 7

Zu vermeidende Materialien: Kontakt mit starken Oxydationsmitteln meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Bedingungen nicht auftretend.

Siehe auch Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: LD₅₀ oral (Ratte) 5g/kg (geschätzter Wert)

Subakute Toxizität: keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Basisöl: keine Karzinogenität bei NTP und IARC bekannt

Additive: keine Daten verfügbar

Mutagenizität: keine Daten verfügbar

Teratogenität: keine Daten verfügbar

Allergisierung: keine Daten verfügbar

Korrosivität: nicht korrosiv

Augen- / Hautreizungen: Kann bei anhaltendem Kontakt Reizungen verursachen.

Verschlucken: Übelkeit und Durchfall, selten, nur bei größeren Mengen, eher

unwahrscheinlich

Einatmen: Einatmung von Dämpfen, Nebel, vermeiden, thermische

Zersetzungsprodukten können zu verschiedenartigsten Reizungen

führen

12. Angaben zur Ökologie

Momentan keine exakten Daten verfügbar, da empirische Forschungen fehlen.

Wassergefährdungsklasse (BRD): 1

Aquistische Toxizität: Kann, in Zusammenhang mit Lösungsmitteln einen Film auf der

Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verringert

gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



und das Absterben von Organismen zur Folge hat.

Mobilität: Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ausgetretenes Produkt in den

Boden eindringt.

Persistenz und Abbaubarkeit: Dieses Produkt ist potentiell biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential: Es gibt nicht die geringsten Anzeichen, dass Bioakkumulation

denkbar wäre.

13. Hinweise zur Entsorgung

Für den Stoff / Zubereitung /

Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss

kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Örtliche behördliche Vorschriften beachten

13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf

Mineralölbasis

20 01 26 Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen.

12 01 12 gebrauchte Wachse und Fette

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Örtliche behördliche Vorschriften beachten

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoffe 15 01 04 Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID,

ADNR, IMNR, ICAO/IATA)

UN-Nummer: nicht anwendbar

Straßen / Schienentransport (GGVSE / ADR / RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

Klassifizierungscode: nicht anwendbar

LQ: nicht anwendbar

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: nicht anwendbar (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff: nicht anwendbar

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: nicht anwendbar (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



15. Vorschriften

Anforderungen an das Etikett

R-Sätze: Nach Gefahrstoffverordnung / EU-Bestimmungen nicht eingestuft

beim Inverkehrbringen.

EU-Verordnung: Einstufung und Kennzeichnung wurden nach den EG-Richtlinien

1999/45/EG und 67/548/EWG in ihrer geänderten und angepassten

Fassung vorgenommen.

U.S. Inventarkennzeichnung: TSCA, alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt

Japanische Inventarkennzeichnung: MITI, alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, als Grundlage für die Handhabung gefährlicher chemischer Produkte. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellten Daten wurden nach besten Wissen und Gewissen erstellt, zum Stand der Drucklegung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht als Garantie für jedwede Sicherheit anzusehen.

Das in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zu dem vorgesehenen Zweck verwendet werden. Daher kann sich ein aus dem Missbrauch oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produktes ergebender Schaden NICHT innerhalb der Regeln der Produkthaftung gegen das liefernde Unternehmen geltend gemacht werden. Jede Änderung der Anwendung des Produktes sollte daher mit dem Hersteller des Produktes und dem Lieferanten abgestimmt werden.